

C 5875 F

Der Marktbericht

IV. Quartal 2005

Nr. 4 – 35. Jahrgang



- ★ Ab 1.1.06: neue Lebensmittelhygieneverordnung
- ★ Neugegelung bei Sozialabgaben
- ★ BGN-Branchenmodell
- ★ Erste Erfolge bei Wochenmarkt-Umstellung auf Bezirksebene
- ★ 37. Hamburger Weihnachtsmarkt

Der Marktbericht

IV. Quartal 2005, Nr. 4, 35. Jahrgang

Inhalt	Seite
Aktuelles	
Impressum	2
In eigener Sache	3
Alstervergnügen 2006	6
60 Jahre Landesverband	6
Lebensmittelhygieneverordnung	7
Neuregelung bei Sozialabgaben	9
Märkte & Veranstaltungen	
Erfolge nach Umstellung der Wochenmärkte auf Bezirksebene	11
Wochenmarkt-Kurznachrichten	12
37. Hamburger Weihnachtsmarkt	13
Harburger Weihnachtsmarkt	14
Eiszauber auf dem Winterdom	16
Verordnungen & Gesetze	
BGN-Branchenmodell	17
Umsatzsteuerhefte	18
Nachrichten & Namen	
Geburtstage	19
Neue Mitglieder	19
Tipps & Termine	
Rahmenverträge des BSM	20
Änderung von Wochenmärkten	20
Leserbrief	22
Mitgliederwerbung	23
Anzeigen	4, 15, 21, 24

Titelfoto:

**Weihnachtsbaum-Pyramide
am Mönckebrunnen**

Impressum

Der Marktbericht. Fachzeitschrift für das Reise- und Marktgewerbe. ISSN 0171-0400

Auflage: 1.500 Exemplare

Herausgeber:

Werbegesellschaft des **Ambulanten Gewerbes** und der **Schausteller mbH Hamburg (WAGS)**
Sternstraße 108, 20357 Hamburg
Telefon: 040 – 439 90 94
Fax: 040 – 439 98 68
E-mail: info@wags-hamburg.de

Redaktion:

Medienkontakte

Steddorfer Str. 41, 29553 Bienenbüttel
Telefon: 05823 – 953 94 20
Fax: 05823 – 953 94 21
E-mail: medienkontakte@ggvg.de

Fotos:

Redaktion, Veronika Keltsch, Marion Schröder

Für den Inhalt verantwortlich:

Das Präsidium des Landesverbandes, vertreten durch Vizepräsidenten Wilfried Thal. Beiträge mit Namenszeichen stellen nicht unbedingt die Meinung des Landesverbandes dar.

Anzeigen:

WAGS und **Medienkontakte**
Preisliste vom Januar 2003

Satz und Druck:

Otto W. Mahler,
Buch- und Offsetdruck
Waldhofstraße 13, 25474 Ellerbek
Telefon: 04101 – 340 88/89
Fax: 04101 – 365 42

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe „Der Marktbericht“ erscheint am 01.03.2006, Redaktionsschluss ist der 15.02.2006.

Die Redaktion bittet, alle Berichte, Anregungen, Protokolle usw. rechtzeitig einzusenden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Abgedruckte Protokolle sind zum Teil gekürzte Fassungen. Die Originale liegen im Landesverbandsbüro zur Einsicht bereit.

Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet.

Der Landesverband bittet um rechtzeitige Informationen über anstehende Jubiläen wie 50-jähriges Marktbestehen oder ähnliche Jahrestage.

Nur dann können der Landesverband und seine Werbegesellschaft auch planerische und finanzielle Hilfestellung gewähren.

W.Thal,
LV-Vizepräsident

Der Landesverband und seine Werbegesellschaft haben ab sofort eine Postfach-Anschrift. Für schnellere Zustellung, bitten wir um folgende Adressierung:

Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V.
Postfach Nr. 306346
20329 Hamburg

WAGS-Hamburg Events
Postfach Nr. 306346
20329 Hamburg

Auch die Bürozeiten haben sich geändert.

Landesverband und Werbegesellschaft erreichen Sie telefonisch: 040 – 439 90 94 und persönlich
mo bis do 8.30 bis 16 Uhr

Buchhaltung:
mo und mi 8.30 bis 16 Uhr
di 8.30 bis 13.30 Uhr

In eigener Sache



Dirk Marx, LV-Präsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde des Landesverbandes,

das Jahr 2005 neigt sich dem Ende entgegen; man merkt es unter anderem daran, dass das Wetter kälter wird und die Weihnachtsmärkte in der Hamburger Innenstadt und in ganz Deutschland begonnen haben. Ich frage mich in der letzten Zeit des Jahres immer wieder: Was haben wir für unseren Berufsstand und für die davon abhängigen Firmen und Familien erreicht?

Es wäre schön, wenn ich Ihnen berichten könnte, dass alles gut wird und die Zukunft in allen Bereichen gesichert ist. Dies ist nicht so, und es liegt nicht immer im direkten Zugriff des Hamburger Verbandes oder aber der Hamburger Politik.

Die politischen Rahmenbedingungen, die den Ländern – aber auch uns – von der Bundesregierung vorgegeben werden, stimmen schon seit langem nicht mehr. Weder hat die Bundestagswahl einen ent-

scheidenden Schritt nach vorne bedeutet, noch wurde der Bevölkerung das Gefühl gegeben, dass es bergauf gehen könnte. Aber gerade dieser Lichtschimmer am Horizont fehlt in der jetzigen Zeit. Das hat natürlich direkten Einfluss auf die Stimmung und damit auf das Kaufverhalten gerade unserer Kunden. Die brauchen mehr Geld in den Taschen, um es dann auf den Wochenmärkten und Veranstaltungen auszugeben. Sie brauchen aber auch die Sicherheit der Lebensplanung und ihrer Zukunft, um wieder Mut zu fassen und damit dann die Sicherheit zu



haben, Investitionen zu tätigen. Ich hätte mir andere Schritte vorgestellt, als gleich zu Beginn eine Erhöhung der Mehrwertsteuer – die kommt ab 2007 – und massive Einschnitte in vielen Bereichen vorzunehmen. Vielleicht hätte man sich von einer Regierung etwas Positiveres am Anfang der Legislaturperiode vorstellen können. Eventuell kommt ja auch noch die Maut für Pkws und um höhere Beförderungstarife für den öffentlichen Nahverkehr. Das bedeutet, dass auch in diesen Bereichen das Leben für uns alle teurer wird. Wohin soll das noch führen? Ich hoffe, dass unsere neue Regierung hier noch nacharbeiten wird und sich nicht, wie in den

letzten Monaten geschehen, hauptsächlich mit sich selber und ihren personellen Auseinandersetzungen beschäftigt. Kommen wir in unsere wunderschöne Heimatstadt Hamburg mit all ihren wundervollen Plätzen, auf denen wir unser Geld verdienen. Hier möchte ich erst einmal die Wochenmärkte in Hamburg und ihre Zukunft nennen. Momentan scheint es keine weiteren Pläne für eine Privatisierung zu geben, und ich denke, die Verbraucherschutzämter machen ihre Arbeit gut. Es gibt immer etwas zu kritisieren, aber es wurden Fortschritte gemacht, und die neu gewonnene Verantwortlichkeit in diesen Ämtern und bei den Mitarbeitern für die Märkte ist auch nach außen zu spüren. Es ist Engagement da. Engagement für die Märkte, und es wird etwas – wenn auch nur im Kleinen – bewegt. Allerdings gibt es da eine Ausnahme, um die wir uns Sorgen machen. Es geht um den Wochenmarkt in Volksdorf. Die dort vorhandene Fläche soll verkauft und damit auch der Wochenmarkt privatisiert werden. Der Landesverband hat hier die Befürchtung, dass durch die Ausgliederung dieses großen Marktes das gesamte finanzielle Gefüge der Wochenmärkte im Bezirk Wandsbek durcheinander gerät. Das könnte zur Unterfinanzierung und damit zu steigenden Marktgebühren führen. Wir haben entsprechende Gespräche geführt und können nur hoffen, dass unsere Hinweise bei der Entscheidung über diesen Markt berücksichtigt werden.

Fischauktionshalle

Auch vom Fischmarkt gibt es so einiges Neues zu berichten. Hier wurde nach langem Hin und Her der Betrieb der Fischauktionshalle neu geregelt. Der Hamburger Großgastronom Jens Stacklies mit seiner Familie ist jetzt Inhaber dieser Hamburger Ikone. Die Fischauktionshalle ist und war ein Wahrzeichen Hamburgs und – was ganz besonders wichtig ist – des sonntäglichen Altonaer Fischmarktes. Unverzichtbar gehören Aale-Dieter und die Fischauktionshalle für viele Besucher zu den Markenzeichen des Hamburger Fischmarkts.

Zur Eröffnung der Fischauktionshalle habe ich Herrn Stacklies die Glückwünsche der Beschicker und des Verbandes, mit den besten Wünschen für die Zukunft, überbracht. Es ergab sich dabei im persönlichen Gespräch, die Belange und Ängste der Wochenmarkthändler anzusprechen. Herr Stacklies gab mir die Zusicherung, dass wir hier eng zusammenarbeiten werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit diesem Betrieb ist für beide Seiten wichtig.

Herr Stacklies will – und das wollen wir ja im Endeffekt auch – den Fischmarkt nach vorn bringen und sein Image verbessern. Ich hoffe, dass dieser Ankündigung auch Taten folgen und werde ihn, wenn nötig, öfter daran erinnern.

Müllberge

Es gibt wieder einmal Probleme auf dem Fischmarkt. Wer hätte es sich nicht schon den-

ken können – es geht um die Müllmenge, die nach Aussagen des Marktmeisters in keiner Weise soweit zurückgegangen ist, wie man es sich gewünscht hat. Es geht in erster Linie um die Menge an Transportverpackungen, hauptsächlich aus dem Bereich der Obsthändler. Zusammen mit dem sehr engagierten Marktmeister, Herrn Rohde, sind wir aber einer Lösung auf der Spur, auch wenn diese einigen nicht gefallen wird.

FIFA-Fieber

Am Ende dieses Berichtes möchte ich einen Ausblick auf das Jahr 2006 wagen.

Das Jahr steht ohne Zweifel ganz im Zeichen der FIFA-Fußball-WM 2006, sowohl die Spiele als auch das Engagements der Stadt Hamburg. Die damit zusammenhängenden Veranstaltungen in der ganzen Stadt sind seit langem Thema, nicht nur in der Presse. In den letzten Monaten hat es geradezu ein Feuerwerk an Ideen gegeben, und daraus entstand ein ganzer Leistungs-Katalog von Veranstaltungen und möglichen Events in und um Hamburg. Der Leistungs-Katalog beinhaltet viele interessante Möglichkeiten, an denen auch wir uns beteiligen sollten. Allerdings muss ich sagen, dass die Vorstellungen über den Betrieb der möglichen Events noch völlig auseinander klaffen. Ich habe die Verantwortlichen mehrfach darauf hingewiesen, dass es unklug wäre, das Gewerbe, das auf den Plätzen und Straßen Hamburgs sein Geld verdient, hier

nicht zu berücksichtigen. Gerade den Hamburger Betrieben sollte die Möglichkeit gegeben werden, hier Geld zu verdienen, bevor wieder die „großen Haifische“ von auswärts gerufen werden. Ich denke, hier sind noch viele Gespräche zu führen, um deutlich zu machen, dass es auch im Sinne der Politik und der Stadt Hamburg ist, wenn die Firmen, die hier ortsgebunden sind, an diesen Events beteiligt werden.

Leider ist es immer häufiger zu bemerken, dass gerade der neu gewählte Senat und die dort vertretenen Parteien nicht mehr viel auf das Gewerbe in Hamburg geben. Das ist nicht nachzuvollziehen und auch nicht wirklich verständlich. Warum werden wir von Seiten des Senates nicht besser geschützt? Warum müssen wir uns gegen so viele gerufene Konkurrenten verteidigen, die hierher kommen, Geld abgreifen um dann wieder zu verschwinden? Oft unter der Hinterlassenschaft von „verbrannter Erde auf den Veranstaltungen“!

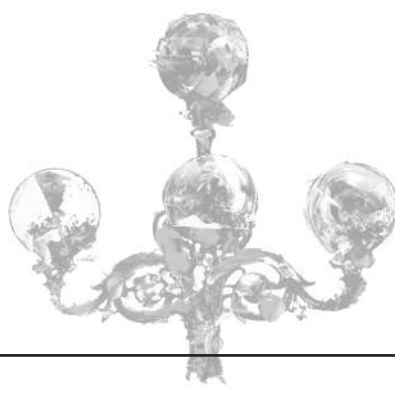
Zurück zur aktuellen Situation. Ich wünsche uns allen ein geruhsames Weihnachtsfest, bis dahin noch gute Geschäfte und ein gutes Neues Jahr 2006.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Marx

Präsident des Landesverbandes



Alstervergnügen 2006

Sie werden es kaum glauben, aber wir sind schon bei den Vorarbeiten für das nächste Jahr. Erste Gespräche mit unserem langjährigen Partner, dem NDR, haben ergeben, dass er sich auch im Jahre 2006 an der Veranstaltung beteiligen wird. Wir wollen unser Engagement im Bereich des neu gestalten Jungfernstieges verstärken sowie unser Angebot ausbauen und qualitativ verbessern. Im nächsten Jahr werden wir endlich die gesamte Fläche zur Verfügung haben. Das wird die Bedeutung des Jungfernstieges für das Alstervergnügen weiter stärken. Außerdem streben wir die Zusammenarbeit mit der von der Handelskammer durchgeführten Veranstaltung „Hamburg verwöhnt“ an. Ich denke, gerade der Zusammenschluss dieser beiden qualitativ hochwertigen Veranstaltungen wird zusätzlichen zum Erfolg beitragen.

**Alstervergnügen 2006:
31. August
bis 04. September
Anmeldeschluss:
15.04.2006**

60 Jahre Landesverband

2006 ist nicht nur die FIFA-WM in Deutschland, sondern der

**Landesverband Hamburg
feiert 60jähriges Jubiläum.**

Die Durchführung der festlichen Veranstaltung liegt in den Händen von Rolf Moritz und Ralf Pavlicek. Wir wollen das Jubiläum festlich begehen und die Gelegenheit ergreifen, unseren Landesverband auch nach außen prächtig zu präsentieren.

Immerhin haben wir es geschafft, die Interessen der Berufsstände des reisenden Gewerbes und der Marktkaufleute in Hamburg 60 Jahre lang zu vertreten – und das in den meisten Fällen erfolgreich; in einigen Fällen arbeiten wir noch daran.

Sobald wir weitere Informationen darüber haben, wie das Ganze ablaufen wird, werden wir Sie darüber informieren.

Einen wichtigen Termin sollten Sie sich aber schon jetzt eintragen:

Montag, der 6. März 2006. Die Jahreshauptversammlung des Landesverbands, wird ein wenig größer ausfallen als gewöhnlich. Aber auch hierzu folgen weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

*Dirk Marx
Präsident des Landesverbandes*

60 Jahre – und kein bisschen leise...

... im Gegenteil. Wir wollen über uns reden - über die Vergangenheit, über die Zukunftsaussichten unseres Berufsstandes, über unsere Sorgen, unsere existenziellen Nöte aber auch über die Chancen und Möglichkeiten in unserem Gewerbe.

Im Zusammenhang mit dem Jubiläum bitten wir besonders die Kollegen, die dem Verband bereits in zweiter oder dritter Generation angehören, noch einmal ganz dringend um Unterstützung.

Wir suchen Fotos, Anekdoten, Geschichten, Fakten, Daten... (per Post versandte Unterlagen garantiert zurück) – auch konstruktive Kritik findet Ohr und Raum in der geplanten Jubiläums-Festschrift.

In der Hoffnung auf eine möglichst große Beteiligung wünscht Ihnen die Redaktion DER MARKTBE- RICHT ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Jahresabschluss und ein erfolgreiches Neues Jahr.

Die Redaktion

Mitglieder werben lohnt sich...

... für Sie:

Für jedes geworbene neue Mitglied wird Ihnen Ihr halber Jahresbeitrag gutgeschrieben. Voraussetzung, das neue Mitglied hat seinen ersten Jahresbeitrag entrichtet.

... für das neue Mitglied:

Ein starker Verband steht ihm bei seinen Problemen zur Seite und vertritt seine Interessen in allen Fragen des Berufsstandes.

Ab 1. Januar 2006 gilt die europäische Lebensmittelhygieneverordnung

(Dr. Klaus Müller, BGN)

Die Tage der deutschen Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) sind gezählt. Ab 1. 1. 2006 nämlich gilt bei uns unmittelbar europäisches Recht. Ab diesem Tag finden in allen EU-Mitgliedstaaten drei EG-Verordnungen zur Lebensmittelhygiene direkt Anwendung.

Neu

Drei, in Brüssel bereits 2004 in Kraft getretene EG-Verordnungen regeln dann EU-weit den Umgang mit Lebensmitteln allgemein sowie die besonderen Anforderungen an Erzeugnisse tierischen Ursprungs und deren Überwachung. Entsprechende nationale Regelungen treten außer Kraft. So auch die deutsche Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV).

Das bisherige Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) wird ebenfalls abgelöst, allerdings durch eine nationale Vorschrift, die den neuen, EU-weit geltenden Vorschriften Rechnung tragen wird: das neue Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFBG).

Ziel ist es,

die Lebensmittelsicherheit auf EU-Ebene zu überwachen. Die Lebensmittelsicherheit soll einheitlich geregelt werden von der Urproduktion bis zum Endverbraucher ("from farm to fork"). Jeder Unternehmer,

der mit Lebensmitteln umgeht, muss ein Hygienemanagementsystem gemäß HACCP einrichten (bisher mit Ausnahme der Urproduktion). Dies kann betriebsindividuell, jedoch auch branchenspezifisch, z.B. gemäß einer anerkannten, in Brüssel notifizierte Lebensmittelhygieneleitlinie erfolgen. Die Dokumentation der Lebensmittelhygiene wird Pflicht, soll jedoch der Art und Größe des Betriebes angemessen sein. Branchenspezifische (nationale und europäische) Leitlinien sollen weiter gefördert werden. Die bereits existierenden, anerkannten Leitlinien bleiben auch in Zukunft gültig, sofern sie der noch bis 31. 12. 2005 geltenden europäischen Richtlinie 93/43/EWG über Lebensmittelhygiene entsprechen. Lebensmittelbetriebe müssen generell registriert bzw. zugelassen sein.

BASISHYGIENE

nach EG-Verordnung 852/2004. Diese Anforderungen sind den bereits bekannten Vorgaben der noch kurze Zeit geltenden LMHV ähnlich und betreffen:

- ✓ Betriebsstätten, Produktionsräume
- ✓ Wasser
- ✓ Abfälle, Abwasser
- ✓ Maschinen und Anlagen
- ✓ Reinigung und Desinfektion
- ✓ Schädlingsbekämpfung
- ✓ Umgang mit Lebensmitteln

- ✓ Gestaltung des Herstellungsprozesses
- ✓ Persönliche Hygiene, Verhalten am Arbeitsplatz
- ✓ Ausbildung der Mitarbeiter

Wenig Neues für Lebensmittelbetriebe

Die Inhalte der EG-Verordnung über Lebensmittelhygiene sind grundsätzlich nicht neu – mit Ausnahme der Dokumentationspflicht. Betriebe, die bisher schon gemäß LMHV produzierten, müssen also nicht mit bedeutsamen Änderungen rechnen. Auch wenn in der LMHV die Dokumentationspflicht nicht genannt wurde, so war sie als Nachweis der Sorgfalt bei der Herstellung auch bisher schon mehr oder weniger erforderlich. Änderungen für die Betriebe können sich eventuell aufgrund der europäischen Anforderungen an Räumlichkeiten, Technik bzw. Organisation ergeben.

Die neuen EG-Verordnungen schreiben bindend fest:

- ✓ getrennte Lagerung von Rohstoffen und verarbeiteten Erzeugnissen
- ✓ bestimmte Anforderungen an Lagerung von Verpackungs-/Umhüllungsmaterial
- ✓ Temperaturkontrolle kühlungsbedürftiger Lebensmittel

Für bestimmte Lebensmittelgruppen sollen unter dem LFGB noch spezielle Verordnungen erstellt werden, die dann die bisherigen produktspezifischen Verordnungen ablösen. Die EG-Verordnung 852/2004 über Lebensmittelhygiene ist eine Basisregelung der Lebensmittelhygiene für alle Betriebe in sämtlichen Bereichen der Lebensmittelkette einschließlich Urproduktion. Sie verpflichtet den Hersteller, Maßnahmen der so genannten Basis-Hygiene einzuhalten. Die hier genannten Anforderungen sind praktisch identisch mit denen der LMHV, so dass der deutsche Lebensmittelbetrieb auch in dieser Hinsicht keine Überraschungen zu erwarten hat.

Umsetzungshilfen für Kleinbetriebe

Die EG-Verordnung 852/2004 verpflichtet alle Hersteller, ein Hygienemanagementsystem nach den Grundsätzen des HACCP-Konzeptes (siehe Kasten) einzuführen. Es dient dem Zweck zu prüfen, ob beim Umgang mit dem Lebensmittel noch unakzeptabel hohe, gesundheitliche Restrisiken für den Verbraucher bestehen. Der Aufwand eines Hygienemanagementsystems gemäß den HACCP-Grundsätzen ist unter anderem abhängig von Art und Größe des Betriebes. Vor allem kleinere Betriebe haben häufig nicht das Know-how und die personellen Kapazitäten, um ein solches Managementsystem allein aufzubauen. Vorzugsweise für diese Betriebe fördern die noch bis 31. 12. 2005 geltende LMHV wie auch die neue europäische Verordnung über Lebensmittelhygiene branchenspezifische Leitlinien, die

– von allen interessierten Kreisen anerkannt und durch die EU notifiziert – dem Unternehmer eine praktische

7-STUFEN-KONZEPT NACH HACCP

- ✓ Hygienische Charakterisierung der Produkte, Beschreibung der relevanten Prozesse
- ✓ Feststellung der Gefährdungsmöglichkeiten
- ✓ Festlegung der kritischen Kontrollpunkte (CCP)
- ✓ Festlegung von Akzeptanzgrenzen (critical limits) für diese kritischen Kontrollpunkte
- ✓ Festlegung der Überwachungsverfahren für diese kritischen Kontrollpunkte, Festlegung von Korrektur-/Lenkungsmaßnahmen für den Fall, dass die Akzeptanzgrenzen für die kritischen Kontrollpunkte nicht eingehalten werden
- ✓ Regelmäßige Überprüfung des Systems bezüglich der Einhaltung der HACCP-Grundsätze
- ✓ Erstellung der Dokumente und Aufzeichnungen

Hilfestellung bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften geben sollen. Die BGN hat an zwei solcher Leitlinien für mobile Betriebsstätten und für die Gastronomie (derzeit im Anerkennungsverfahren, danach Bestellung bei DEHOGA) mitgewirkt. Eine Liste aller bisher verfügbaren anerkannten Leitlinien ist im Internet zu finden. Diese Leitlinien sollen auch weiterhin gültig bleiben, sofern sie der am 1.10.2006 außer Kraft tretenden EG-Richtlinie 43/1993/EWG über Lebensmittelhygiene entsprechen.

(Ende des Beitrags von Dr. Klaus Müller)

Hygieneleitlinie unverzichtbar

Für reisende Lebensmittelbetriebe gibt es seit 2002 eine zertifizierte Leitlinie, an deren Ausarbeitung der BSM beteiligt war. Sie ist für alle betroffenen Unternehmen eine unverzichtbare Hilfe bei der Umsetzung der zumeist allgemein gehaltenen Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften. Sie können diese Leitlinie bei der BGN in Mannheim anfordern.

(BGN/BSM-Presseinformation)

Sünnerklaas

*Kiek an, wat is de Himmel so root!
Dat sind de littjen Engels, de backt dat Broot;
de backt den Wiehnachtsmann sien Stuten
för all de littjen Leckersnuten.*

*Nu flink de Tellers unner't Bett,
un leggt jo hen un wäas't recht nett!
De Sünnerklaas steiht vor de Döör,
De Wiehnachtsmann, de schickt em her.*

*Wat de Engels hebbt backt,
dat schööt jí probeern,
un smeckt dat goot, so höört se dat geern.
Un de Wiehnachtsmann smunzelt:
„Nu backt man mehr!“
Och, wenn't doch man eerst Wiehnachten
weer!!!*

(Johann Beyer)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr. Ursula von Gadow, Redaktion

Wichtige Arbeitgeberinformation!

ab Januar 2006: Neuregelung bei Sozialabgaben

Ab 01.01.2006 gilt ein einheitlicher Fälligkeitstag für Sozialabgaben.

§ 23 Abs. 1 SGB IV lautet: „Beiträge, die nach dem Arbeitsentgelt oder dem Arbeitseinkommen zu bemessen sind, sind in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung oder Tätigkeit, mit der das Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen erzielt wird, ausgeübt worden ist oder als ausgeübt gilt, ein verbleibender Restbetrag wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.“

Damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Monat der Umstellung nicht außergewöhnlich belastet werden, sieht der Gesetzgeber eine Übergangsregelung vor. Falls die Beiträge für Januar 2006 nicht bezahlt werden können, sind sie jeweils in Höhe von 1/6 der Beitragsschuld mit den Beiträgen für die Monate Februar bis Juli 2006 fällig. Das bedeutet, dass die Beitragsschuld für Januar 2006 auf die Folgemonate zu sechs gleichen Teilen verteilt werden kann.

Der entsprechende Gesetzestext ist in § 119 SGB IV folgendermaßen formuliert:

(1) „Beiträge für Dezember 2005, die nach dem Arbeitsentgelt oder dem Arbeitseinkommen zu bemessen sind, sind nach § 23 Absatz 1 in der bis zum 31. Dezember geltenden Fassung fällig.

(2) Werden Beiträge für Januar 2006, die nach dem Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen zu bemessen sind, nicht bis zur Fälligkeit nach § 23 Abs. 1 Satz 2 gezahlt, sind sie jeweils in Höhe von 1/6 der Beitragsschuld mit den Beiträgen für die Monate Februar bis Juli 2006 fällig.“

Der Gesetzgeber verfolgt mit der Änderung der Beitragsfälligkeit das Ziel, die Liquidität der Sozialversicherungen in Zeiten angespannter Finanzlage einmalig zu verbessern und insbesondere auch, den Beitragssatz der Rentenversicherung zu stabilisieren. Allein die Liquidität der Rentenkasse erhöht sich damit 2006 um rund 8 bis 9 Milliarden Euro. Ohne diese Neuregelung müsste der Beitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden.

Beispiel zur Beitragsermittlung

Abrechnungsmonat April 2006. Entgeltzahlung einschließlich Urlaubsgeld **am 30.04.2006**.

Termin für die Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags im April 2006: **26.04.2006**.

Zeitpunkt, an dem der Arbeitgeber die voraussichtliche Höhe der Beitragsschuld feststellt: 20.04.2006.

Es liegen keine Anhaltspunkte für die Nichtzahlung des Urlaubsgeldes vor.

Lösung: Bei der Ermittlung der voraussichtlichen Beitragsschuld für April 2006 sind die Beiträge, die auf das Urlaubsgeld entfallen würden, auch zu berücksichtigen, weil es im April tatsächlich ausgezahlt wird. Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist nach § 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IV spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig. Die Beitragsforderung ist eine Bringschuld. Der Arbeitgeber trägt das Risiko des Zahlungsverweiges. Erfüllungsort ist der Sitz der Einzugsstelle. Für die tatsächliche Bestimmung des drittletzten Bankarbeitstages gelten also die Verhältnisse am Sitz der Einzugsstelle. Dies gilt auch in den Fällen, in denen einer der drei letzten Bankarbeitstage auf einen nicht bundeseinheitlichen Feiertag fällt.

Termine für die Beiträge im Jahr 2006

16. Januar:	für Dezember 05
27. Januar:	für Januar 06
24. Februar:	für Februar 06
29. März:	für März 06
26. April:	für April 06
29. Mai:	für Mai 06
28. Juni:	für Juni 06
27. Juli:	für Juli 06
29. August:	für August 06
27. September:	für September 06
27. Oktober:	für Oktober 06
28. November:	für November 06
27. Dezember:	für Dezember 06

Beitragsnachweis

Der Beitragsnachweis richtet sich künftig nach der Beitragsschuld, die sich aus § 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IV ergibt. Der Beitragsnachweis hat die Funktion die voraussichtliche Höhe der Beitragsschuld anzuzeigen. In

den Folgemonaten besteht das Beitragssoll aus der voraussichtlichen Höhe der Beitragsschuld des aktuellen Monats und einem eventuell verbleibenden Restbeitrag des Vormonats. Wegen des Restbeitrags nach Ermittlung der endgültigen Beitragsschuld wird ein Korrektur-Beitragsnachweis nicht erstellt. Grundsätzlich ist je Monat nur ein Beitragsnachweis zu erstellen. Denn Beiträge, die mit der voraussichtlichen Beitragsschuld zum Monatsende nicht abgerechnet werden können, werden automatisch mit der Abrechnung im Folgemonat verbunden.

Der Beitragsnachweis ist nach § 28f Abs. 3 Satz 1 SGB IV rechtzeitig zu übermitteln. Um die Beitragszahlung korrekt zu buchen, oder bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren den Beitrag in korrekter Höhe einzuziehen, benötigt die Krankenkasse den Beitragsnachweis möglichst frühzeitig vor dem Fälligkeitstag, spätestens zwei Arbeitstage zuvor. Ansonsten wird die voraussichtliche Beitragsschuld geschätzt (§ 28f Abs. 3 Satz 4 SGB IV).

Übergangsregelung nach § 119 SGB IV

Für den Monat Januar ist bei Anwendung der Übergangsregelung ein „Null-Beitragsnachweis“ einzureichen. Falls Sie die Beiträge per Lastschriftinzug bezahlen benötigt die Kasse den „Null-Beitragsnachweis“ unbedingt rechtzeitig, bis spätestens 25.01.2006. Ansonsten wird der Beitrag für Januar geschätzt und ggf. eingezogen. Bitte informieren Sie die deshalb möglichst frühzeitig und ist somit in der Lage, die endgültige Beitragsabrechnung für den Monat zu erstellen.

Ab Januar 2006 gibt es innerhalb eines Kalendermonats nur noch einen Fälligkeitstag: den drittletzten Bankarbeitstag des jeweiligen Monats.

Der Gesetzgeber will mit der Übergangsregelung des § 119 Abs. 2 SGB IV insbesondere die Belastung der Liquidität der Klein- und Mittelunternehmen durch die Umstellung der Fälligkeit im Jahr 2006 niedrig halten. Die Regelung zielt also insbesondere auf die Arbeitgeber, die im Januar 2006 am Fälligkeitstag 16.01.2006 den Beitrag für Dezember 2005 zu bezahlen haben und 12 Tage später, am 27.01.2006, bereits den Beitrag für Januar 2006.

(KKH/BSM-Presseinformation)

KMU-Definition der EU

Die neue Definition für kleine und mittlere Unternehmen für EU-Anträge ist seit Anfang des Jahres in Kraft. Gegenüber ihrer Definition aus dem Jahre 1996 hat die EU-Kommission die Schwellenwerte für Umsatz- und Bilanzsummen angehoben. Bisher galten Grenzwerte von 40 Mio. EUR (Umsatz) bzw. 27 Mio. EUR (Bilanzsumme). Die Schwellenwerte für die Anzahl der Mitarbeiter bleiben unverändert. Folgende Kriterien sind ab 1.1. 2005 gültig:

Kleinunternehmen:

bis zu 49 Beschäftigte, Jahresumsatz oder Bilanzsumme bis zu 10 Millionen EURO.

Mittleres Unternehmen:

bis zu 249 Beschäftigte, Jahresumsatz bis zu 50 Millionen EURO oder Bilanzsumme bis zu 43 Millionen EURO.

Das Unabhängigkeitskriterium bleibt unverändert bestehen Ein KMU ist im Sinne der Definition unabhängig, wenn weniger als 25 % seines Kapitals oder seiner Stimmanteile im Besitz eines Unternehmens oder mehrerer Unternehmen gemeinsam sind, die der Definition der KMU nicht entsprechen. Dieser Schwellenwert kann in zwei Fällen überschritten werden

- wenn das Unternehmen im Besitz von öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionellen Anlegern ist und diese weder einzeln noch gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben
- wenn das Unternehmen auf Grund der Kapitalstreuung berechtigterweise annehmen kann, dass es nicht zu 25 % oder mehr seines Kapitals im Besitz eines Unternehmens oder mehrerer Unternehmen gemeinsam ist, die der Definition der KMU nicht entsprechen.

*(Europa Aktuell/
BSM-Presseinformation)*

Erste Erfolge nach Umstellung der Wochenmärkte auf Bezirksebene

Sicher haben die Händler, die genauer hinschauen, es auch bemerkt: Die Wochenmärkte finden ein größeres Interesse bei den Behörden und den Bezirkspolitikern. Das liegt natürlich daran, dass jetzt die Verantwortung bei der Durchführung und Finanzierung der Wochenmärkte in ihren Händen liegt.

Die Wochenmärkte haben so einen höheren Stellenwert erhalten und einige Bezirkspolitiker schauen sich ihre Märkte schon mal genauer an. Mancher direkte Kontakt zu den Händlern entsteht. So können die Sorgen und Nöte, aber auch das, was für gut empfunden wird, direkt an die Entscheidungsträger herangebracht werden. Auch die Behördenvertreter suchen den Kontakt zu den Händlern, deren Obleute mittlerweile immer häufiger zu planungs- oder bezirkspolitischen Terminen eingeladen werden und somit die Geschicke positiv für die Wochenmärkte mitgestalten können.

Ob es nun um rein planerische Umgestaltungen sind wie in Fuhlsbüttel, Langenhorn, Wellingsbüttel, Billstedt oder Bergedorf geht oder um Fragen, wie die Entsorgung von Transportverpackung geregelt werden kann, wo noch Parkraum geschaffen werden könnte, ob die Strom- und Wasserversorgung noch ausreichend ist, ob der Wochenmarkt so richtig gestaltet ist oder

fehlen womöglich noch Warensortimente, um das Angebot abzurunden etc.

Fragen, die jetzt immer häufiger von Behörden und Politik gestellt werden.

So etwas waren viele Händler bisher nicht gewohnt. Vieles gestaltet sich so zum Positiven – immer vorausgesetzt, dass es aktive und sachlich kompetente Wochenmarkthändler (Obleute) gibt, die bereit sind, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen.

Nur eine engagierte Wochenmarktvertretung kann diese spezifischen Angelegenheiten bearbeiten. Diese Arbeit kann der Landesverband aus der Distanz häufig nicht so optimal leisten. Deshalb sind die Obleute vor Ort gefragt, um auch das Engagement der Händlerschaft weiter zu fördern und deren Wünsche und Gedanken zu kanalisieren und weiter zu tragen; wie ich vor Jahren schon sagte:

Die Bedeutung der Obleute wird immer wichtiger

Das – ich hoffe noch weiter steigende – positive Engagement der Behörden ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass sie die eingenommenen Gebühren jetzt selbst verwalten müssen – wobei vorangegangenen Anlaufschwierigkeiten oft nur mit zusätzlicher Belastung einhergingen.

(Dabei fällt mir ein: die versprochenen Zahlen rund um die Finanzierung der Wochenmärkte sind uns immer noch nicht vorgelegt worden.)



Doch es hat sich gelohnt. So manche überfällige Infrastrukturmaßnahme wurde aus den finanziellen Mitteln in Angriff genommen. Eine durchaus positive Entwicklung. Sie könnte allerdings noch positiver sein, wäre die Geschäftslage für den Handel besser (zunehmende Leerstände auf den Märkten).

Der angespannten Wirtschaftslage kann sich auch der Wochenmarkthandel nicht entziehen. Daher kann es nicht positiv genug bewertet werden, wenn die Stadt (Bezirke) als starker und von übergeordneten Interessen geleiteter Ausrichter und Veranstalter der Wochenmärkte die Fäden in der Hand behält. Nur so ist gewährleistet, die wirtschaftlich schwierige Zeit kostengünstig wie möglich durchzustehen.

Der Landesverband mit seiner Tochtergesellschaft, der WAGS, als Veranstalter von Wochenmärkten bemerkt schon bei der Durchführung seiner Märkte, wie sich die Kosten erhöhen. Platzmiete, Reinigung, Schnee- und Eisbeseitigung, Müllentsorgung, Toiletten, Instandhaltung, Marktmeister, Auslagen für Abschleppgebühren und die Verwaltung – nur schwer sind hier die Kosten gering zu halten.

Die Stadt hat durch die Vielzahl ihrer Märkte und der ihnen eigenen Flächen eine höhere Effizienz in den Kostenstellen. Zum Wohle des Markthandels und zur Arbeitsplatzsicherung sollte das auch so bleiben. Das haben auch die Händler in Ahrensburg so gesehen. In einer geheimen Abstimmung haben sie sich eindeutig gegen eine Privatisierung ausgesprochen. Ihr Einfluss auf das Marktgeschehen ist deshalb nicht geringer geworden. Die Stadt Ahrensburg hat zugesagt, dass von fünf gewählten Obleuten drei in einem Gremium von Wochenmarkthändlern, Behördenvertretern und Politikern zur Mitarbeit rund um den Wochenmarkt herangezogen werden. Wie ich finde, eine gute Regelung.

Parallel dazu werden von den Händlern Marketing- und Werbemaßnahmen für den Wochenmarkthandel aus überschüssigen Geldern durchgeführt.

Diese Regelung ist eine für die Händler doch kalkulierbarere Geschichte als die Privatisierung.

Denn dieser Weg schließt z.B. auch aus, dass es zu unerwarteten Kostenumlagen kommt - wie kürzlich geschehen auf dem privaten Wochenmarkt in Duvenstedt, wo jeder Händler nochmals eine Einlage von mehreren Tausend Euro machen musste. Diese Kosten sind für viele Händler nicht aufzubringen, das Händlerbild auf dem Wochenmarkt wird sich verändern.

Die Folgewirkung einer solchen Situation ist fatal für die betroffenen Märkte. Sie wären in ihrer jetzigen Existenz bedroht.

Doch nun gut. Ich freue mich, dass das Konzept, die Wochenmärkte in

Hamburg in die Verwaltung der Bezirke zu integrieren, langsam Früchte trägt und hoffe, dass auch im nächsten Jahr alle Verantwortlichen mit Sorgfalt, Bedacht und Engagement ihre doch hoffentlich lieb gewonnenen Wochenmärkte durch diese nicht einfache Zeit führen.

Ich sage allen Behördenvertretern, Politikern, Kolleginnen und Kollegen, die sich für unsere Wochenmärkte eingesetzt haben, im Namen des Landesverbandes herzlichen Dank für ihre geleistete Arbeit und wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein glückliches sorgenfreies 2006.

Wilfried Thal
LA-Vizepräsident

Wochenmarkt-Kurznachrichten

Wochenmärkte Billstedt und Horn

Im November fand auf Betreiben des Ortsausschusses Billstedt eine Anhörung mit Information zum Thema Wochenmärkte in Billstedt und Horn. Referent war Herr Hanenbley (Bezirksamt Mitte), der sehr kundig über Organisation, Rechtsstellung und täglichen Ablauf der Veranstaltung „Wochenmarkt“ dozierte und dabei auch den Blickwinkel der Händler nicht außer Acht ließ. Mit dem Referat bekamen die anwesenden Politiker einen, so meine ich, sehr guten und runden Eindruck über die traditionelle Form des Handels.

Dass die Politiker mehr Verständnis

für die Probleme des Wochenmarkthandels bekamen, war aber auch der Verdienst von anwesenden Händlern beider Märkte und des Landesverbandes, vertreten durch Vizepräsident Wilfried Thal. Engagiert und lebhaft beteiligten sie sich an der Diskussion und brachten zum Ausdruck, wie positiv sie es empfunden haben, dass der Ortsausschuss die Wochenmärkte zum Thema des Tages gemacht haben.

Wochenmärkte Fuhlsbüttel und Langenhorn

Die Gesprächsrunde: Herr Hoch vom Verbraucherschutzamt Nord, einige Markthändler und Obleute. Viele Einzelthemen, konkret an den Wochenmärkten Fuhlsbüttel und Langenhorn orientiert, kamen auf den Tisch.

- Parken von Marktanhängern außerhalb der Marktzeiten
 - die Marktzeiten
 - frühzeitiges Befahren der Fläche
 - Gangbreiten
 - lautes Anpreisen
 - Sitzgelegenheiten an Imbissen
 - Hinweisschilder
 - Umgestaltungsmöglichkeiten etc.
- Themen, die in der zweistündigen Sitzung im Landesverbandsbüro behandelt wurden, auf die allerdings in dem heutigen Bericht nicht ausführlich eingegangen werden kann. Es war ein für alle Beteiligten nutzvoller Gedanken- und Ideenaustausch – worüber sicher noch einmal ein Ergebnisprotokoll erstellt wird.

Für die Teilnahme von Herrn Hoch und den Händlern an dem Treffen bedankt sich auf diesem Wege noch einmal

Wilfried Thal
LV-Vizepräsident



Ho! Ho! Ho! Es weihnachtet wieder in Hamburg!

37. Hamburger Weihnachtsmarkt

★ Spitalerstraße ★ Mönckebrunnen ★ Jacobikirchhof ★
 Gerhart-Hauptmann-Platz ★ St. Petri ★ Harburger Rathausplatz

Der von der Werbegesellschaft des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg organisierte Hamburger Weihnachtsmarkt hat Tradition. In über 35 Jahren entwickelte er sich zu einer der prachtvollsten und auch wohl längsten Weihnachtsmarkt-Flaniermeile: an die zwei Kilometer, über 200 Buden, Kinderkarussells, Futter- und Getränkekippen, Bühnen, spezielle Aktionsprogramme für Kinder und vieles mehr. Der nostalgische Mix aus klassischer Advents- und Weihnachtsdekoration, der Geruch von Zimsternen und gebrannten Mandeln, der Klang von Glockengeläut und Weihnachtsliedern verzaubert große wie kleine Besucher gleichermaßen.

Start für die Weihnachtsmarkt-Flaniermeile ist der Hamburger Hauptbahnhof. Richtungsweisend locken Weihnachtsmann und Weihnachtsbaum in die von zigtausend kleinen Glühbirnen erleuchtete Fußgängerzone **Spitalerstraße**. In 30 aufwendig dekorierten Weihnachtshütten gibt es handgefertigten Silberschmuck, Bernstein, Mineralien, Maronen, Mistelzweige und vieles mehr zu kaufen, Glasbläser, Brandmaler können bei der Arbeit beobachtet werden. Und dazwischen: kulinarischen Verführungen bis hin zur prächtigen Weihnachtspyramide

am Ende der Spitalerstraße – hier gibt es den köstlichsten Glühwein.

Auf dem Platz um den **Mönckebrunnen** steht das zentrale Wahrzeichen des 37. Hamburger Weihnachtsmarktes. Die fast dreißig Meter hohe Weihnachtsbaumpyramide, erbaut aus 380 Fichten und geschmückt mit 30.000 kleinen Kerzen, taucht den Platz in ein anheimelndes Licht. Symbolträchtig und weithin sichtbar weist ein zwei Meter hoher Stern von der Tannenbaumspitze auf die Weihnachtskrippe mit kunstvoll geschnitzten, lebensgroßen Figuren. Ein besonders schönes Sinnbild für das volkstümlichste Fest der Christlichen Kirche und das richtige Ambiente für Andachten und Weihnachtskonzerte und – wie in den vergangenen Jahren – wieder Sammelstelle für die St. Petri-Kollekte. Auf der Aktionsbühne hat der Weihnachtsmann jeden Sonntag um 15 Uhr Sprechstunde. Björn van An del spielt am 27.11., 4. und 11.12. jeweils von 14 bis 18 Uhr auf seiner weißen Wersi-Orgel.

Am **Jacobikirchhof** auf der anderen Seite der Mönckebergstraße finden Stammgäste und Individualisten ihre weihnachtliche Ansprache in Form einer mechanischen Weihnachtsmann-Band – sie spielt für

die Klinik-Clowns Hamburg e.V., - Eiergrog und anderen vorweihnachtlichen Köstlichkeiten.

Der erneute Seitenwechsel zum **Gerhart-Hauptmann-Platz** bringt dann für alle Besucher die echte Weihnachtsüberraschung. Hinter dem im vorigen Jahr erbauten stilvollen Weihnachtstor wird der Traum von klingender, strahlender, duftender Weihnacht wahr.



Im Mittelpunkt des vorweihnachtlichen Treibens steht das eintrittsfreie Kinder-Bastelhaus aus Lebkuchen. Es steckt voller Überraschungen und gehört zu den schönsten Vorweihnachtsaktivitäten für die jungen Gäste. Unter pädagogischer Anleitung können die Kleinen ihre kostenlosen Weihnachtspräsente für Eltern und Großeltern anfertigen. Spenden aus dem Bastelhaus gehen zu Gunsten der Klinik-Clowns.



Wochentags ist die Bastelwerkstadt vom 15 bis 18 Uhr geöffnet, sonntags und sonntags von 13 bis 18 Uhr.

In den nagelneuen Werkstätten der kleinen Weihnachtsstadt können die Kunsthandwerker bei ihrer zum Teil recht ausgefallenen Arbeit (russische Schmiede, Filzer, Lederer, Glasbläser, Edelsteinschleifer und bulgarische Holzschnitzer) beobachtet werden. Nach Wünschen der Kunden werden Handausarbeitungen von Holz, Goldringen oder Medaillons hergestellt. Ein bulgarischer Bäcker stellt leckere Spezialitäten her: „Banitza“, gefüllt mit Käse, Schinken, Pilzen und Käse, Spinat und Käse, Kürbis oder Äpfeln. Die bunte Palette origineller und traditioneller Geschenkideen – Perlenschmuck, Feinkostspezialitäten, Feng Shui, mundgeblasenes Glas, Weihnachtsdekoration aus dem Erzgebirge und vieles mehr, der Duft frischgebackener Berliner und Apfeltaschen, von Zimtsterne, Glühwein oder dampfenden Maronen im Herzstück des Hamburger Weihnachtsmarktes ist unübertroffen.

Ein dritter Seitenwechsel über die Mönckebergstraße führt am Ende der Hamburger Weihnachtsmarkt-Flaniermeile zum Markt um die **St. Petri-Kirche**.

An den Ständen kann man (fast) alles kaufen, was das Herz begehrt. Natürlich fehlen auch hier nicht die obligatorischen weihnachtlichen Wohlfühlzutaten wie Glühwein, Zucker- und Backwaren, Mandeln und Imbissdelikatessen,

Schmuckunikate aus Nudeln, Flammkuchen und, und, und.

Neu: Die „Hamburger Fischmanufaktur“ von Klaus Moritz. Allein der herzhaft Duft aus der mobilen Fischräucherküche sorgt für Pfützen unter der Zunge.

Das zentrale Gotteshaus St. Petri gibt dem Markt einen besonders festlichen Akzent. Wenn der Gerhart-Hauptmann-Platz als Herz der Hamburger Weihnachtsmarktkette gilt, dann ist der Markt um die St. Petri-Kirche die Seele. Ein eindrucksvoller Abschluss für den Bummel über den 37. Hamburger Weihnachtsmarkt.

Viele Ehrengäste, aber auch viele interessierte Besucher (die Kirche war voll!!!) kamen zur Eröffnung des 37. Hamburger Weihnachtsmarktes am Montag, 21.11., um 17.15 Uhr, in die St. Petri-Kirche.

Gospelsongs und Spirituals des St. Pauli Downhome Gospelchoirs bildeten den volkstümlich-religiösen Rahmen der Eröffnungsveranstaltung. Nach einer festlichen Andacht Pastor Stühmers - der die enge Zusammenarbeit mit der Kirche und das soziale Engagement des Veranstalters würdigte -, gemeinsamen Liedern, Ansprache und Moderation von LV-Präsident Dirk Marx eröffnete Bezirksamtsleiter Markus Schreiber offiziell den 37. Hamburger Weihnachtsmarkt.

Der 37. Weihnachtsmarkt Hamburg ist bis 23. Dezember täglich 10 bis 21 Uhr geöffnet.

Ab 18. November – und wie immer der Erste:

Der Harburger Weihnachtsmarkt

Endlose Lichteretten, märchenhafte Dekorationen und ein großer, mit roten Äpfeln, Schleifen und Kerzen geschmückter Weihnachtsbaum bilden den festlichen Rahmen für den Harburger Weihnachtsmarkt.

Der erste Weihnachtsmarkt Hamburgs, der die schönste winterliche Jahreszeit – die Vorweihnachtszeit – einläutet. Ganz offiziell eröffnet Harburgs Bürgermeister und Schirmherr der Veranstaltung, Torsten Meinberg, am 18. November um 17 Uhr den 6. Harburger Weihnachtsmarkt, musikalisch begleitet von Björn van Anandel an seiner weißen Wersi-Orgel.



Bis zum 23. Dezember ist der gemütliche Markt vor der festlich beleuchteten Fassade des Harburger Rathauses wieder zentraler Treffpunkt für Jung und Alt. Infotafeln geben Auskunft über jede Menge weihnachtlicher Programme.

Im Mittelpunkt stehen Aktivitäten für und mit Kindern. Es gibt Besinnliches, Unterhaltsames und Spannendes zu erleben: Ein Weih-



nachtsmann kommt mit der Feuerwehr daher, im Open-Air-Winterkino braust „Der Polarexpress“ dahin. Stichworte wie Streichelzoo, Harburger Adventskalender, „Elfenwiese“, Schulchöre, Spielmannszüge, Weihnachtskonzerte weisen nur auf einen Bruchteil der liebevoll zusammengestellten Veranstaltungen hin.



Doch auch großen Besucher kommen voll auf ihre Kosten – sowohl mit kulturellen als auch mit kulinarischen Highlights, stimmungsvoll, besinnlich, fröhlich. Da ertönen Trompetensoli aus dem Rathaus über den Markt, Pastor... hält die Andacht zum Totensonntag, die „Feuerzangenbowle“ im Winterkino fasziniert ebenso wie das Erlebnis „Kunsthandwerk“ ... Und dann das Kulinarische: Nicht neu aber unverzichtbar: der Punsch. Dazu – neu – Flammkuchen, als Weihnachtsspezial mit Apfelscheiben, Zimt und Zucker an wahren Genuss nicht zu übertreffen ist.

Die Harburger Hummelbahn fährt an den Adventssonabenden als Weihnachtsexpress durch die Harburger Innenstadt – kostenlos für die Fahrgäste – und verbindet die großen Einkaufszentren mit dem Einzelhandel und dem Weihnachtsmarkt.

Aktiv ist auch wieder die Aktionshütte. Hier zeigen Kunsthandwerker ihr Können, werden Baumkuchen hergestellt, finden Aktionen zu Gunsten von Muskelschwundhilfe und interaktiven Kindern statt, präsentieren sich Vereine und Kirchen, wird Brot gebacken und, und, und...

...und am letzten Tag des Weihnachtsmarktes können beim Abschieds-Glühwein, nun schon traditionell, Edeltannen zu Schnäppchenpreisen ausgesucht werden.

Die mit viel Liebe zusammengestellten Aktionen für Kinder und Erwachsene, die Angebotsvielfalt und ein auf das Fest abgestimmtes Kulturprogramm machen den Besuch für Harburger und Umländer zum MUSS und GENUSS.

Der 6. Harburger Weihnachtsmarkt ist bis 23. Dezember mo – sa von 10 bis 21 Uhr, so von 13 bis 19 Uhr geöffnet.

☆ MK-Redaktion

Wegen Beendigung der Reise:

Zwei leicht aufzubauende Verkaufsgeschäfte mit viel Massel zu verkaufen. Inkl. kompletter Ausrüstung und Inventar

**PACKWAGEN
9 m, mit Stellagen,
sämtl. Kabel,
Beleuchtungskörper,
Schalttafel usw.**

**KÜCHENWAGEN
7 m, mit Gläserspül-,
Geschirrspül-,
Fettabsaugmaschine
u.v.m.**

**Preis:
Verhandlungssache**

**SCHIPPERS Hamburg
Heidbergstraße 26
22846 Norderstedt
Tel. 040 – 556 7272**

Der
Wochenmarkt
Billstedt Kandinskyallee (Mümmelmannsberg)

**sucht zum 01. April 2006 zur Vergrößerung des Angebotes je einen
BÄCKER • KÄSEHÄNDLER • FISCHHÄNDLER**

Bewerbungen für weitere Artikel könnten ebenfalls berücksichtigt werden.
Also bewerben!

Telefonisch bei Obmann Andreas Hellfritz: 04193 - 3725 oder
schriftlich an WAGS Events GmbH, Sternstraße 108, 20357 Hamburg

EISZAUBER AUF DEM WINTERDOM

HAMBURG 2005



Nach der erfolgreichen LOVE-WORLD des Frühlingsdoms und der BEACH-WORLD zum Sommerdom, stand der EISZAUBER im Mittelpunkt des Winterdoms auf dem Heiligengeistfeld vom 4. November bis zum 4. Dezember 2005.

Während die zahlreichen und teilweise atemberaubenden Fahrgeschäfte für Nervenkitzel und Abwechslung sorgten, faszinierte der EISZAUBER die DOM-Besucher mit seiner besinnlich, funkelnden Märchenlandschaft aus 150 Tonnen Eis und 300 Tonnen Schnee.

Europas größtes Eis- und Schneeskulpturen-Festival - erschaffen von 50 internationalen Künstlern – faszinierte die Besucher mit Fabelwesen aus der Nussknackersuite, dem Hamburger Rathaus, den Landungsbrücken, dem „Michel“ u.v.m.

Kollege Bernd Klempe, 1. Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Volksfeste und Jahrmärkte e.V. freut sich: „Mit dem Eiszauber ist es uns gelungen, ein in Europa einmaliges Ereignis auf den Winterdom zu holen.“ Ein Publikums-Magnet, der zusätzliche DOM-Besucher anzieht. Über Acht Millionen Menschen besuchen jedes Jahr das große

Open-Air-Vergnügen im Herzen der Stadt: Der Hamburger DOM gehört zum Norden wie der Michel, die

Alster und der Hafen. Drei Mal im Jahr – zum Frühlings-, Sommer- und Winterdom – pilgern die Hamburger, Norddeutschen und die Gäste der Hansestadt aus aller Welt zum Heiligengeistfeld, wo sich Jung und Alt mit den neuesten Fahrgeschäften vergnügen.

Der DOM ist nicht nur ein großes Familienvergnügen, sondern auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Hamburg und das Umland. So sichern die Gäste aus nah und fern nicht nur Arbeitsplätze bei den 330 in Hamburg ansässigen Schaustellern. Der Großteil des Geldes, den die Besucher auf dem DOM ausgeben, fließt in die regionale Wirtschaft, an Zulieferer wie Brauereien, Bäckereien, Mühlen oder Wurst- und Fleischfabriken.

Während des DOMs leben und arbeiten 2.000 Menschen auf dem 160.000 Quadratmeter großen Gelände auf dem Heiligengeistfeld.

Red.

Zahlen, Daten, Fakten zum Winterdom 2005

31 Veranstaltungstage
246 Schaustellerbetriebe
- davon
15 Bäckereibetriebe, 6 Bauchläden,
25 Fahrgeschäfte, 54 Imbissgeschäfte,
16 Kinderfahrgeschäfte, 7 Ausschankbetriebe,
11 Schau- und Belustigungsgeschäfte,
11 Schießgeschäfte, 31 Spielgeschäfte,
9 Automatengeschäfte,
41 Süßwarengeschäfte, 20 Verkaufsgeschäfte

Jeden Freitag großes Höhenfeuerwerk

Sonderfläche EISZAUBER mit ca. 2.500 qm

Veranstalter:
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Domreferat: Torsten Berens
Tel.: 040 / 42841 -2890
Fax: 040 / 42841 -2899

BGN-Branchenmodell

Wer nicht qualifiziert ist zahlt ab Januar 2006

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nach BGV A2 ist für jeden Betrieb Pflicht. Das ist nicht neu.

Neu aber ist seit dem 1.7.2005: Betriebe, die diese Betreuung nicht nachweisen können, werden künftig automatisch durch den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst der BGN (ASD*BGN) betreut. Die BGN hat dem Wunsch von Verbänden, Innungen und Betrieben entsprochen, eine Nachweispflicht einzuführen und so die Gleichbehandlung aller Betriebe zu gewährleisten.

Und noch eine Neuerung: Betriebe können jetzt beim ASD*BGN die betriebsärztliche Betreuung als separate Dienstleistung in Anspruch nehmen, wenn sie die sicherheitstechnische Betreuung nachweisen.

Bisher war hier nur die kombinierte Dienstleistung möglich. Die Betreuung durch den ASD*BGN ist kostenpflichtig. Der Beitrag errechnet sich aus den Beitragsklassen, die der Vorstand der BGB jährlich festlegt. Automatisch dem ASD*BGN angeschlossene Betriebe können jeweils zum Monatsende eine Befreiung beantragen, wenn sie nachweisen, dass sie anderweitig betreut sind (Qualifizierung zum BGN-Branchenmodell bzw. Vertrag mit Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit).

Alle Betriebe, die bisher keine Betreuung haben, werden ab 1.1.2006 vom ASD*BGN betreut. Es sei denn, sie weisen noch rechtzeitig vor dem 1.1.2006 eine anderweitige Betreuung nach.

Kleinstbetriebe mit bis zu 10 Beschäftigten müssen entweder nachweisen, dass der Unternehmer am BGN-Branchenmodell teilnimmt und sich hierfür qualifiziert hat, oder dass der Betrieb durch einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut wird. Neue Betriebe müssen die Betreuung innerhalb von 6 Monaten nach Betriebseröffnung der BGN nachweisen. Sonst werden sie nach Ablauf dieser Frist automatisch vom ASD*BGN betreut.

Qualifizierungsabsicht ist noch keine Betreuung

Unternehmer von Kleinstbetrieben, die am BGN-Branchenmodell teilnehmen wollen, müssen sich bis spätestens Ende 2005 qualifiziert haben, z. B. über den Fernlehrgang der BGN oder ein Präsenzseminar. Wer in dieser Angelegenheit bis jetzt nicht aktiv war, dem wird es für das laufende Jahr wahrscheinlich nicht mehr gelingen, die Qualifikation zu erlangen. Die ASD*BGN Umlage muss dann für 2006 bezahlt werden. Ab 2007 ist der Unternehmer davon befreit.

Der BSM rät allen, die bisher nicht am Branchenmodell teilgenommen haben, unverzüglich den Fernlehrgang zu bestellen und ausgefüllt an die BGN zurückzusenden.

Noch Fragen zum BGN-Branchenmodell und zur Qualifizierung?
Telefon 0621 4456-3333
Fax 0621 4456-3330
branchenmodell@bgn.de

(BGN/BSM-Pressedienst)

Commodore???

Verordnungen & Gesetze

Nachrichten & Namen

MB IV/05

Umsatzsteuerhefte

Im letzten Marktbericht (MB III/05, Seite 16) haben wir das Thema „Umsatzsteuerhefte / Befreiungsbescheinigung“ angesprochen. Per 10. Oktober 2005 (nach knapp einem viertel Jahr) hat der Verband vom Finanzamt Hamburg-Hansa eine Antwort erhalten:

„...Es wurde klargestellt, dass für die Bewilligung der Befreiung von der Führung des Umsatzsteuerheftes vom Unternehmer gefordert wird, dass er eine gewerbliche Niederlassung besitzt und ordnungsgemäße Aufzeichnungen nach § 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit den §§ 63 bis 68 Umsatzsteuerdurchführungsverordnung (UStDV) führen muss. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist eine Befreiung von der Führung des Umsatzsteuerheftes nicht möglich.“

Hinsichtlich der von uns erbetenen Gesetzestexte wird auf § 22 Abs. 5 UStG verwiesen:

„Ein Unternehmer, der ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung oder außerhalb einer solchen von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Straßen oder an anderen öffentlichen orten Umsätze ausführt oder Gegenstände erwirbt, hat ein Steuerheft nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu führen“.

sowie auf den § 68 UStDV:

„(1) Unternehmer im Sinne des § 22 Abs. 5 des Gesetzes sind von der Verpflichtung, ein Steuerheft zu führen, befreit,

1. wenn sie im Inland eine gewerbliche Niederlassung besitzen und ordnungsgemäße Aufzeichnungen nach § 22 des Gesetzes in Verbindung mit den §§ 63 bis 66 dieser Verordnung führen
2. soweit ihre Umsätze nach den Durchschnittssätzen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 24 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gesetzes) besteuert werden;
3. soweit sie mit Zeitungen und Zeitschriften handeln,

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 stellt das Finanzamt dem Unternehmer eine Bescheinigung über die Befreiung von der Führung des Steuerheftes aus“.

Für die Definierung der gewerblichen Niederlassung ist der § 42 der Gewerbeordnung maßgebend.

§ 42 Gewerbliche Niederlassung

(1) Wer zum selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes befugt ist, darf dieses unbeschadet der Vorschriften des Titels III auch außerhalb der Räume seiner gewerblichen Niederlassung ausüben.

(2) Eine gewerbliche Niederlassung im Sinne des Absatzes 1 ist nur vorhanden, wenn der Gewerbetreibende im Geltungsbereich dieses Gesetzes einen zum dauernden Gebrauch eingerichteten, ständig oder in regelmäßiger Wiederkehr von ihm benutzten Raum für den Betrieb seines Gewerbes besitzt.“

Red.

Wie wir erst kürzlich erfahren haben, ist ein langjähriges Mitglied des Landesverbands nach langer, schwerer Krankheit verstorben.

Iwan Szigethy

* 22.04.1924

† 20.06.2005

Ein Leben voller Engagement ist zu Ende gegangen.
Wir müssen von einem besonderen Menschen Abschied nehmen.

Iwan Szigethy war seit dem 01.07.1960 Mitglied im Landesverband. 2000 hat er die Ehrenurkunde für 40jährige Mitgliedschaft erhalten.

Viele Jahre hat er für die Verband fotografiert. Seine Bilder von den Bällen der „1000 Lichter“, die unzähligen Aufnahmen von privaten Veranstaltungen auf Goldenen und Silbernen Hochzeiten oder Jubiläen von Kolleginnen und Kollegen werden die Erinnerung an ihn stets aufs Neue wecken.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Präsident Dirk Marx für das Präsidium, den Vorstand und die Kollegen des Landesverbands

Die besonderen Geburtstage im I. Quartal 2006

den 50sten feiern am

25. Januar Peter Lühmann (FG I)
17. Februar Bernd Ruge (FG III)
21. Februar Gudrun Zinke (FG I)
06. März Axel Scharnberg (FG III)
18. März Bruno Swajkiewicz (FG V)
22. März Janusz Machalica (FG II)



den 55sten feiern am

09. Januar Uwe Stey (FG I)
20. Februar Brigitte Reinhardt (FG III)
01. März Christian Bécat-Mateu (FG V)
19. März Ruth Wiedemann (FG III)

den 60sten feiern am

05. Januar Harry Kostka (FG VII)
21. Januar Renate Stahlschmidt (FG III)
11. Februar Karin Funk (FG II)
03. März Wilhelm Hemberger (FG I)
29. März Hella Radack (FG III)

den 65sten feiern am

14. Januar Rufol Belli (FG VII)
17. Januar Peter Biesterfeld (FG II)
18. März Renate Vossberg (FG V)
17. März Günter Unterhuber (FG VII)

den 70sten feiern am

29. Januar Heinrich Albergs (FG III)
17. Februar Peter Fasterding (FG IV)

den 75sten feiert am

31. Januar Dieter Sick (FG I)

den 80sten feiert am

06. Januar Helmut Richters (FG I)

***Das Präsidium wünscht allen Jubilaren,
dass sie ihren Geburtstag bei bester
Gesundheit, guter Laune im Familien-
oder Freundeskreis verbringen.***

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

**Stefanie Jürisch (FG I) · Christian Kaser (FG VII)
Alfred Kock (FG V) · Mike Schutz (FG IU)
Frank Stiploschek (FG V) · Thea Vorlop (FG I)
Stafanie Zimt (FG I)**

„Ein starker Verband steht ihnen bei Ihren
Problemen zur Seite und vertritt Ihre
Interessen in allen Fragen des Berufsstandes.
Auf eine gute Zusammenarbeit“

Das Präsidium

**Ihre Meinung und Ihre Kritik sind uns wichtig.
Worüber möchten Sie speziell informiert werden?
Ihre Anregungen und Ideen werden gebraucht.
Machen Sie den Marktbericht zu Ihrem Sprachrohr.
Schreiben, faxen oder schicken Sie uns eine eMail.
Es geht um Ihren Berufsstand!**

Die Redaktion

Unser „Audi“ ist 70

Am 28. November 2005 hatte Ernst-August (Audi) Wittern Grund genug, ausgiebig zu feiern. 70 Jahre jung. *Im Namen aller Kolleginnen, Kollegen und des LV-Präsidiums die herzlichen Glückwünsche und Dank für den langjährigen, engagierten Einsatz als Obmann in Glinde.*

*Wilfried Thal
LV-Vizepräsident*

Am 20. November feierte

Herbert Rahlfs

seinen **85sten** Geburtstag

„Lieber Herbert,
wir wünschen Dir bis zum nächsten „Runden“ alles
erdenklich Gute – vor allem Gesundheit.

Unsere herzlichen Wünsche gelten auch für das kommende Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel.

*Im Namen des reisenden Fischmarkt-Teams, das Du so lange betreut hast, des Präsidiums und der Redaktion
Dirk Marx, LV-Präsident*

Rahmenverträge des BSM

Es lohnt sich, Mitglied in einem im BSM organisierten Verband zu sein. Nicht nur die Vorzugsregelungen in verschiedenen Rechtsvorschriften erleichtern dem Marktkaufmann und Schausteller das Leben. Der BSM hat zugunsten der Mitglieder Rahmenverträge mit verschiedenen Firmen und Institutionen abgeschlossen.



Der Rahmenvertrag mit der GEMA verschafft den Mitgliedern einen Rabatt in Höhe von 20%.



Durchschnittliche Rabatte von etwa 15% erhalten BSM-Mitglieder beim Kauf eines Pkw bei folgenden Firmen:

Hyundai
KIA,
Mazda,
Mitsubishi.
Nissan,
Peugeot NEU!
Toyota

Der BSM hat mit weiteren Herstellern Verbindung aufgenommen, um das Angebot um zusätzliche Marken zu erweitern.

Wie komme ich an den Rabatt?

Um in den Genuss des Nachlasses zu kommen, wird ein Berechtigungsschein benötigt. Dieser wird

auf Anforderung von der Hauptgeschäftsstelle ausgestellt und entweder an den Käufer oder auf Wunsch direkt an den Autohändler geschickt. Der Rabatt wird nur Mitgliedern in einem im BSM organisierten Verband eingeräumt. Ein Missbrauch durch Nichtmitglieder könnte den Rahmenvertrag gefährden.

Reifen und Montage

Der Rahmenvertrag mit Euromaster sieht je nach Reifenmarke und -typ Rabatte in unterschiedlichen Höhen vor. Hierzu ist es erforderlich, die Kundennummer K9986285 zu nennen. Beachten Sie bitte, dass in Einzelfällen durch individuelle Vereinbarung noch höhere Rabatte erzielt werden können. Dies ist in der Besonderheit des Reifengeschäftes begründet. Dort findet ein ruinöser Verdrängungswettbewerb statt. Es werden zum Teil Rabatte eingeräumt, die kaufmännisch nicht vertretbar sind. In dieser besonderen Marktsituation kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Individualvereinbarung in Einzelfällen günstiger als der Rahmenvertrag ist. Dies mindert jedoch nicht den Wert des Rahmenvertrages. Er hat den Vorteil, dass diese Rabatte auf jeden Fall ohne Verhandlung eingeräumt werden. Niemand ist daran gehindert, ohne Erwähnung des Rahmenvertrages zunächst zu versuchen, noch günstigere Konditionen auszuhandeln.

(BSM-Presseinformation)

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (Bundesgesetzblatt I Seite 202), zuletzt geändert am 6. September 2005 (Bundesgesetzblatt I Seite 2725), wird bekannt gegeben:

Am Sonnabend, den **24. Dezember 2005** (Heiligabend), werden folgende Wochenmärkte mit geänderter Marktzeit abgehalten:

Neustadt, Großneumarkt:

8.30 bis 12.00 Uhr,

Blankenese,

Blankeneser Bahnhofstraße:

8.00 bis 12.00 Uhr.

Die übrigen Sonnabend-Märkte finden zu den normalen Zeiten statt.

Am Montag, den **26. Dezember 2005** (2. Weihnachtstag), fallen alle Wochenmärkte aus.

Am Sonnabend, dem **31. Dezember 2005** (Silvester), werden folgende Wochenmärkte mit geänderter Marktzeit abgehalten:

Neustadt, Großneumarkt:

8.30 bis 12.00 Uhr,

Blankenese,

Blankeneser Bahnhofstraße:

8.00 bis 12.00 Uhr.

Die übrigen Sonnabend-Märkte finden zu den normalen Zeiten statt.

Hamburg, den 18. November 2005

Die Bezirksämter

LESERBRIEF...

Hallo,

Ihr Schreiner, Elektriker, Wasserinstallateure, Tapezierer, Möbelsbauer, Teppichverleger, Innendekorateure ..!

Dachte, ich komm Euch mal auf den Weihnachtsmarkt besuchen.

Sieht wieder echt toll aus wie Ihr, unter Zeitdruck in wenigen Tagen, diese hohlen Buden herausgeputzt habt, um ein wirklich weihnachtliches Ambiente zu schaffen. Und was müsst Ihr alles machen, um eure Ware auf dem Weihnachtsmarkt an Mann oder Frau zu bringen. Nichts ist mehr davon zu sehen, wenn der Kunde vor Euren Buden steht und ihr verkaufsbereit dahinter.

Schön sind die Plätze geworden, auf denen jetzt die Weihnachtsmärkte stehen. Keine Litfasssäule, keine störenden Bänke, keine Pfeiler und Poller behindern den Blick. Wo ist das alles geblieben? Da hat wohl einer mal richtig gut geplant, um auf diesen Flächen so etwas zu erschaffen.

Hoffentlich macht Ihr jetzt auch noch gute Geschäfte, denn das ist Euch zu wünschen nach diesem Aufwand, den ihr betreiben müsst. Kosten tut das ja auch Einiges hab ich von dem Schmuckhändler erfahren. Von den Kosten für die Dekoration und den Stand gar nicht zu reden. Was sagte er, so 600 bis 1200 Euro pro Meter. Der

tüddelt doch. Wie soll das Geld denn wieder reinkommen?

Aber der Veranstalter muss ja auch aufpassen, dass er nicht in die Miesen kommt - sagt man mir. An den stellen nämlich Politik und Behörden auch immer höhere Anforderungen und Ansprüche. Das soll ja alles schick und ordentlich aussehen, wenn die Hamburger selbst aber vor allen die auswärtigen Besucher den Weihnachtsmarkt besuchen.



Das koooostet! Darüber macht sich ein Außenstehender gar keine Gedanken. Den Besucher soll das Ganze einfach nur umhauen, so schön muss es sein. Da steht so ein großer, beleuchteter Baum rum. Der allein kostet schon über 30.000 Euro. Ein

Waaaaaahnsinn. Da bekomm ich ja feuchte Hände. Aber wahrscheinlich versteh ich da wohl nichts von. Klasse finde ich den aber trotzdem. Ein Hochlicht oder Highlight, wie wir Wochenmarkthändler sagen. Und um ehrlich zu sein, wegen dem bin ich eigentlich gekommen.

Finanziert wird das natürlich über Euch Händler, aber das Ganze sichert ja auch eure Arbeitsplätze für die nächsten Jahre - hat mir so ein großer Mann erzählt.

„Je größer und besser, desto sicherer ist die Veranstaltung für die nächsten Jahre“, sagt er. Denn die Chefs hier in der Innenstadt sollen das natürlich auch Klasse finden, und er weiß darüber Bescheid betont er, denn er ist jedes Jahr hier.

Doch was machen eigentlich die Einzelbuden dort oben am Bahnhof vor SATURN, und vor KARSTADT SPORT + SPIEL? Die scheinen so gar nicht dazu zu gehören. Beteiligen die sich eigentlich auch an dem enormen Kostenapparat? Oder wer hat die da hingestellt? Hier kennt die keiner. Na ja, gibt wohl immer noch Günstlinge... komisch...

Hab jetzt genug gesehen, krieg kalte Füße... Wie kann man sich nur dreiunddreißig Tage hier hinstellen. Ihr müsst es wissen.

*Bevor ich es vergesse
Frohe Weihnachten und ein gutes Geschäft.*

Euer Rudi

Mitgliederwerbung

Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V.

20357 Hamburg
Sternstraße 108
Telefon 040 - 439 90 94 / 430 47 42
Telefax (040) 439 98 68

An den
Landesverband des Ambulanten Gewerbes
und der Schausteller Hamburg e.V.
Sternstraße 108
20357 Hamburg

Bankverbindung:
Vereins- und Westbank AG
Konto-Nr. 33 223 44
BLZ 200 300 00
Postbank Hamburg
Konto-Nr. 1402 39-209
BLZ 200 100 20

Aufnahmeantrag

Durch die Mitgliedschaft besteht
kein Anrecht auf einen Standplatz.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Landesverband des Ambulanten Gewerbes
und der Schausteller Hamburg e. V.

ab: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geboren am: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ Mobilfon: _____

Art des Handels: _____

Standplatz: _____

Jahresbeitrag gemäß Beschluss **FG I** **190,- €** (ab 1.1.2003)
der Jahreshauptversammlung: **FG II – VII** **144,- €** (ab 1.1.2002) _____ (Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen	
Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen	bei der (Bankbezeichnung)
Bankleitzahl	Zahlung wegen <input type="checkbox"/> 1/1 jährlich Beitrag <input type="checkbox"/> 1/2 jährlich (bitte ankreuzen)
Ort/Datum	Unterschrift(en) der/des/der Kontoinhaber/s/in